

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen
vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr 1½ Sgr. pro Pettizelle.

Meine Idee über die Verfassung Preußens und Deutschlands.

I. Einleitung.

Was ich dem Volke hier mitzutheilen habe, ist kein Plan, sondern nur eine Idee, und zwar eine Idee, wie sie jeder Publist, jeder Staatskünstler zu haben und zu veröffentlichen berechtigt ist. — Allein ich bekenne auch offen, daß ich damit umging, diese Idee zu einem Plane zu formiren, und für die Realisirung dieses Planes zu wirken; ja, ich bin überzeugt, daß ich auf dem betretenen Wege die Verwirklichung des Planes auch erreicht hätte, wenn nicht durch die gegen mich in Beziehung auf meine Absichten laut gewordenen Verdächtigungen, in welche sogar die Namen hochgestellter Personen höchst unangemessen verwickelt wurden, jener Weg mit unübersteiglichen Hindernissen verbarricadirt worden wäre. — Jetzt bleibt mir weiter nichts übrig, als meine Idee zu veröffentlichen, damit das Volk sich überzeuge: in wie fern es dabei — wie meine Feinde behaupteten — auf einen reactionären Schritt, auf eine Volksverführung, auf einen Volksverrath abgesehen war. —

II. Das Ziel der Bewegung.

Preußen und Deutschland stehen unzweifelhaft auf dem Punkte, sich vor der ganzen civilisirten Welt zu blamiren dadurch, daß ihre große revolutionäre Bewegung des Jahres 1848, welche offenbar politische und sociale Motive, also Freiheit und Brot als Ziel hatte, einen Ausgang zu nehmen droht, der das politische und sociale Elend, d. h. die Bourgeoisie-Tyrannie und die Nahrungslosigkeit, zur Folge haben muß.

Ohne Zweifel hat die ganze deutsche Bewegung drei Hauptziele: Demokratie, Socialismus und Germanismus, oder mit andern Worten: Freiheit und Selbstherrschafft des Volkes, Reorganisation der Erwerbsverhältnisse zur Hebung der materiellen Wohlfahrt und Herstellung eines einen und untheilbaren deutschen Reiches. — Bei allen dreien ist die Frage über die Verfassung die wichtigste, weil von ihr die Gestaltung jener drei Momente abhängt. — Dabei treten uns die drei Haupt-Verfassungsformen entgegen: Der Absolu-

tismus, der Constitutionalismus und der Republikanismus; und es fragt sich hierbei gar nicht, welche von den drei Formen die beste sei, sondern einzig und allein, welche von den dreien für jetzt möglich ist.

Der Absolutismus — darüber wird wohl kein Zweifel herrschen — ist für immer abgethan und dadurch unmöglich.

Der Republikanismus ist noch viel zu wenig in's Volk gedrungen, um schon jetzt für die Dauer möglich zu sein; und eine nicht dauerhafte Republik muß auf natürlichem Wege zur Despotie führen.

Es bliebe also bloß noch der Constitutionalismus übrig, der indeß nur dann von irgend welcher Dauer sein kann, wenn er auf rein demokratischer Grundlage ruht. — Und in der That ist es auch nur dieser demokratische Constitutionalismus, welcher zur Zeit in der großen Masse des Volkes Sympathieen findet. Allein auch er wird über der großen Frage der Zeit, der socialen nämlich, untergehen müssen, wenn der demokratischen nicht auch das sociale Element beigelegt wird; und so würde es denn darauf ankommen, eine demokratisch-socialen Constitution zu begründen.

Es fragt sich nun: Ist auf dem bisherigen Wege, welchen die deutsche Bewegung eingeschlagen hat, das Ziel derselben, nämlich ein eines und untheilbares deutsches Reich mit demokratisch-socialer Verfassung, zu erreichen? — Und hier antworte ich mit einem unbedingten Nein! —

Es stehen nämlich der Erreichung dieses Zieles Hindernisse im Wege, welche nicht zu übersteigen, sondern nur hinwegzuräumen sind; und zu diesen Hindernissen rechne ich vorzugeweise: die Minister-Regierung (d. h. die Vermischung der Regierung mit der Verwaltung des Staats), die Constituanten oder verfassunggebenden Nationalversammlungen und die Existenz der 36 deutschen Souverainetäten. —

Ich werde beweisen, daß und inwiefern diese Elemente Hindernisse sind für die Erreichung des Zieles der deutschen Bewegung.

III. Die Minister-Regierung.

Der wunde Fleck aller Verfassungen, ganz besonders aber der constitutionellen, besteht darin, daß die Chefs der Verwaltungszweige zugleich die Regierung des Staates in Händen haben, dem Volke gegenüber als Vertreter der Krone auftreten und auf diese Weise verderblich wirken für das wahre constitutionelle Verhältnis zwischen Krone und Volk. Während die Krone nur die Repräsentantin des Volkes — so zu sagen — das Spiegelbild desselben sein soll, stellt die Minister-Regierung Krone und Volk als zwei Parteien einander gegenüber, und es beginnt auf dem Boden der Gesetzgebung, also der Organisation, ein gegenseitiger Kampf um Rechte, also ein desorganisirender Streit, unter welchem die Verfassung zu Grunde gehen muß, da jener Kampf entweder mit der Niederlage der Krone oder der Niederlage des Volkes enden muß. — Da nun außerdem noch der Egoismus, die persönliche Herrschsucht der Minister sich geltend zu machen sucht, wie das gar nicht anders sein kann: so muß der Kampf zwischen der Krone und den Ministern auf der einen, und dem Volke und seinen Vertretern auf der andern Seite um so verderblicher werden, als die sogenannte Verantwortlichkeit der Minister die Konflikte eher vermehrt als vermindert, und die beständigen und unvermeidlichen Ministerwechsel auf die Verwaltung und die Regierung des Staats gleich sehr zerrüttend wirken müssen. Die constitutionellen Monarchien müssen nach langem Kampfe zu Grunde gehen, schon wegen der widernatürlichen Stellung, die die Minister derselben bisher einnahmen. Ein constitutioneller Staat mit einer Minister-Regierung kann principiell keine Dauer haben, und die Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart lehrt auch, daß er faktisch nicht bestehen kann. — Darum keine Minister-Regierung mehr! denn alle Minister-Regierung ist anti-demokratisch, muß anti-demokratisch sein. —

IV. Die Constituanten.

Es ist meine Ueberzeugung, daß die verfassunggebenden Versammlungen eines Volkes, welches nicht durch seine vollkommene innere Reife, sondern durch weltgeschichtliche Ereignisse zur Freiheit gelangt ist, gar nicht im Stande sein können, dem Volke eine der Freiheit entsprechende Verfassung zu geben. — Der Grund davon liegt auf der Hand. Gelangt ein Volk ohne innere Reife, bloß durch ein weltgeschichtliches Ereigniß zur Freiheit, wie das deutsche durch die Pariser Revolution, so wird der größte Theil desselben wegen der langen, zur Gewohnheit gewordenen Knechtschaft weder Sinn noch Talent für die Freiheit haben. Und es liegt wahrlich eine große Lehre in der Maxime des Moses, nach welcher er die aus der ägyptischen Dienstbarkeit befreiten Israeliten 40 Jahre lang in der Wüste umher wandern ließ, damit die an Knechtschaft gewöhnte Generation ausstürbe, bevor er zur Gründung eines freien Staats in Palästina einzog. —

Ein plötzlich aus langer Knechtschaft befreites Volk kann mithin in seiner Mehrheit weder Sinn

noch Talent für die Freiheit haben. Der Sinn dafür wird vielmehr nur in der Minderheit, und das Talent dafür gar nur in einzelnen Persönlichkeiten zu finden sein. — Soll aber die Freiheit des Volkes deshalb aufgegeben werden, weil die Mehrheit desselben noch keinen Sinn dafür hat? Gewiß nicht! Denn die Freiheit ist ein natürliches, ein angeborenes, die Knechtschaft nur ein künstliches, ein angezwungenes Moment! —

Es handelt sich also darum, dem Volke die Freiheit durch die Verfassung in eine Form zu bringen, trotzdem in seiner Mehrheit noch der Sinn für die Knechtschaft liegt; denn der Sinn für die Freiheit kann bei der Masse nur erwirkt werden durch die Benutzung der Freiheit. —

Nun aber ist es aus dem Gesagten klar, daß die Nationalversammlung eines solchen Volkes (auch wenn sie der wirkliche Ausdruck des Volkswillens ist!) den Sinn für die Knechtschaft in sich tragen, d. h. reactionär sein wird. Um wie viel mehr aber muß dies der Fall sein, wenn die Nationalversammlung nicht einmal der wirkliche Ausdruck des Volkswillens ist, sondern in ihrer Mehrheit nur der Ausdruck Derer, welche dem Sinne für die Knechtschaft aus Egoismus huldigen, nämlich deshalb, weil die Knechtschaft des Volkes ihnen Vortheil bringt, wie dies namentlich in den Ständen des Adels, der Geistlichkeit und der Beamten der Fall ist?! —

Und solcher Art sind denn auch die preussische und deutsche Nationalversammlung; denn sie sind hervorgegangen aus indirecten Wahlen und unter der Leitung von Beamten des absoluten Systems. Beide müssen also in ihrer Majorität reactionär sein; und die Erfahrung hat es bereits mehr als schlagend bewiesen, daß sie es sind. Keine von ihnen kann mithin für befähigt erachtet werden, dem Volke eine wirklich freie Verfassung zu geben.

Es ist eine Ueberzeugung, die sich wohl schon jedem Demokraten aufgedrängt hat, daß weder die Constituanten zu Berlin noch die zu Frankfurt im Stande ist, durch die zu gebende Verfassung das Ziel der deutschen Bewegung zu erreichen. Keine von ihnen besitzt die Fähigkeit, Deutschland zu einer einen und untheilbaren demokratisch-socialen Constitutions-Monarchie zu machen. —

Dies Ziel ist vielmehr nur auf einem einzigen Wege zu erreichen, und dieser besteht darin: daß einer der deutschen Staaten die demokratisch-socialen Constitutions-Monarchie gründet, und alsdann die übrigen deutschen Staaten in sich aufnimmt. — Denn die Einheit Deutschlands wird so lange dieselbe Fabel bleiben, die sie bisher gewesen, so lange es noch in mehrere Souverainetäten zerfällt! —

Auf welche Weise aber kann nun jener Staat — z. B. Preußen — bei der Unfähigkeit seiner National-Versammlung zu einer demokratisch-socialen Verfassung gelangen? — Auch dazu giebt es nur einen Weg: die Verfassung muß mit allen darauf ruhenden organischen Gesetzen von einer einzigen Persönlichkeit (allenfalls auch von

zweien oder dreien!) gemacht und unter der Sanction der Krone gegeben werden. Daß diese Person vom Volke dazu ausgerufen, daß sie für die Zeit ihrer Wirksamkeit von der Krone mit der nöthigen dictatorischen Gewalt bekleidet werden, und daß sie das unbedingteste Vertrauen des Volkes in ihre Gesinnung, ihren Charakter und ihr Talent besitzen muß, versteht sich wohl ganz von selbst. — Unter solchen Umständen aber wird ihr Wirken ein nur segensreiches sein, wie die geschichtliche Erfahrung lehrt. Denn dasjenige deutsche Land, welches sich bis jetzt der besten Verfassung rühmen kann, Anhalt-Deßau, verdankt dieselbe nur einer solchen einzelnen Persönlichkeit, nämlich seinem wackern Sabicht. — Und wenn Preußen nicht bald macht, daß seine Verfassung eine noch bessere wird, so kann es geschehen, daß sich zur Erzielung von Deutschlands Einheit alle deutschen Länder an Anhalt-Deßau anschließen! —

V. Die demokratisch-socialen Constitution.

Ich werde in dem Nachfolgenden — wenn auch nur skizzenhaft — schildern, welche Verfassung dem Begriffe einer demokratisch-socialen Constitution-Monarchie am meisten entsprechen würde. —

A. Politische Principien:

1) Freiheit des Wortes und der Handlung soweit dadurch die natürlichen Rechte eines Andern nicht verletzt werden.

2) Gleichheit aller großjährigen Staatsbürger in Rücksicht ihrer staatlichen Rechte und Pflichten.

B. Sociale Principien.

1) Der Erwerb durch Arbeit bildet die Grundlage aller Staatsorganisation.

2) Verpflichtung des Staats, jedem Erwerbsfähigen, dem es an Gelegenheit zum Erwerbe ehlt, diese Gelegenheit zu bieten. —

3) Verpflichtung des Staats, jeden Erwerbsunfähigen nach Verhältnis seiner früheren Erwerbsfähigkeit zu pensioniren.

NB. Zur Ausführung dieser socialen Principien würde eine völlige Reorganisation der Erwerbsverhältnisse erforderlich sein nach folgenden Grundsätzen: 1) Befreiung der Arbeit aus den Fesseln der Capitalmacht durch Errichtung eines National-Hypotheken-Instituts ohne Zins; 2) Errichtung von National-Magazinen für die Produkte des Ackerbaues und der Industrie; 3) Parcellirung des ländlichen Grundbesitzes; 4) Capitalisirung der Arbeitskraft.

C. Staatsregierung.

1) Urversammlungen. Die gesammte Nation ist in Urversammlungen zu circa 10,000 Urwähler getheilt. Jede Urversammlung erwählt einen Deputirten nach freier Wahl.

2) Der gesetzgebende Körper besteht aus den sämtlichen Deputirten der Urversammlungen.

3) Der gesetzbegutachtende Körper besteht aus den Deputirten der verschiedenen Erwerbsstände: Städtische Grundbesitzer, ländliche Grundbesitzer, Großhändler, Kleinhändler, Fabrikanten, Handwerker, Künstler, Gelehrte, Tagelöhner, dienende Klasse.

4) Der Regierungskörper besteht aus einer kleinen Anzahl (20 bis 30) Personen, welche von dem gesetzgebenden Körper aus seiner Mitte erwählt sind.

D. Staatsverwaltung.

Die Staatsverwaltung zerfällt in folgende Verwaltungszweige: a) Finanz, b) Ackerbau, c) Industrie,

d) Handel, e) Staatsinstitute, f) Geisteskultur, g) Rechtswesen, h) Kriegswesen, i) Civilwesen, k) Nationalwohlthätigkeit. — Jedem dieser 10 Verwaltungszweige steht ein Chef vor.

E. Staats-Repräsentationen.

Die Krone repräsentirt das Volk und den Staat nach Innen und Außen. Die Person ihres Trägers ist unverlehd.

F. Rechte und Pflichten der Staatskörper.

Gesetz-Anträge können gestellt werden von der Krone durch ihre Anwälte, vom Regierungskörper, von dem gesetzgebenden Körper, dem gesetzbegutachtenden Körper und von jeder einzelnen Urversammlung.

Da jedes Gesetz direct oder indirect die erwerbsständischen Interessen berührt, so geht es zuerst durch den aus erwerbsständischen Elementen bestehenden gesetzbegutachtenden Körper behufs Berathung und Begutachtung. —

Mit dem Gutachten des gesetzbegutachtenden Körpers kommt der Gesetzesvorschlag vor den gesetzgebenden Körper, welcher allein die Befugniß hat, Gesetzesvorschläge zu beschließen oder zu verworfen.

Der Regierungskörper, dessen Wirksamkeit während der Zeit der Wahlperiode permanent ist, hat einzig und allein die Befugniß, die zur Ausführung der erlassenen Gesetze nöthigen Decrete und Verordnungen zu verathen und zu beschließen, welche alsdann den Chefs der verschiedenen Verwaltungszweige zur Vollziehung zugesendet werden.

Die Staatsverwaltung ist von der Regierung und Gesetzgebung gänzlich getrennt, und die Verwaltungs-Chefs sind dem Regierungskörper zum unbedingten Gehorsam verpflichtet. — Jeder Verwaltungsbeamte ist für seine Handlungen persönlich verantwortlich, und zwar im Wege Rechtsens. —

Die Krone als Repräsentant des Volkes und des Staats steht an der Spitze der Staats-Verwaltung und der Staatsregierung. D. h. sie ernennt oder läßt ernennen die Beamten der Verwaltung und ertheilt den beschlossenen Gesetzen, die im Namen des Königs erlassen werden, die Sanction. — Glaubt die Krone, daß ein von dem gesetzgebenden Körper beschlossenes Gesetz dem Volkswohle zuwider läuft: so kann sie diesem Gesetze die Sanction verweigern; allein sie muß — wenn der Regierungskörper, der gesetzgebende Körper und der gesetzbegutachtende Körper dagegen protestiren — mit ihrem Veto an die Urversammlungen und somit an's Volk appelliren; damit die Krone mit dem Volke stets Hand in Hand geht und niemals eine feindliche Stellung zu dem Volke annehmen kann.

Ein jeder Gesetzesvorschlag, welcher eine Abänderung der Verfassung bezweckt, bedarf zu seiner Rechtskraft der Besürwortung des gesetzbegutachteten Körpers, des Beschlusses des gesetzgebenden Körpers, der Bekräftigung durch den Regierungskörper, der Zustimmung der wirklichen Volksmehrheit, welche sich aus den Abstimmungen der Urversammlungen ermittelt, und endlich der unabhängigen Sanction der Krone.

In allen staatsrechtlichen Conflicten ist der gesetzgebende Körper einziger, entscheidender Gerichtshof; denn durch ihn wird die Souverainetät des Volkes repräsentirt.

VI. Ausführung der Idee.

Man wird sich überzeugt haben, daß die hier skizzirte Verfassung auf der breitesten demokratisch-socialen Grundlage ruht. Allein ihr größter Vorzug vor allen bestehenden Verfassungen ruht offenbar darin, daß sie das feindliche Verhält-

nig zwischen Krone und Volk beseitigt und die Minister-Regierung mit allen daraus entspringenden Uebelständen, als da sind: Ministerkrisen, Ministerstürze, Ministerwechsel, Ministerkämpfe, Ministerportefeuilles-Bestrebungen und Kabalen aller Art, ganz unmöglich macht. Es läßt diese Verfassung dem Ehrgeize kein andres Feld als dasjenige, auf welchem man für die Wohlfahrt des Volkes wirken kann.

Natürlich aber wird man nach den Wegen der Ausführung fragen, und hier gerathen wir in das Gebiet der Pläne, welches ich kaum betreten hatte, als die gegen mich laut werdenden Verdächtigungen alles Fortschreiten auf demselben unmöglich machten. — Ich muß mich in Bezug hierauf mit dem Gesagten begnügen und es dem Scharfsinn des Lesers überlassen, sein Urtheil über mich und meine Handlungsweise sich aus dem Nachfolgenden zu bilden. —

Es giebt zur Realisirung der ausgeführten Idee zwei Wege: einen revolutionären und einen legalen. Den ersteren, welchen ich hier natürlich nicht empfohlen haben will, brauche ich um so weniger auseinander zu setzen, als er sich aus dem andern von selbst ergibt. Dieser andere aber würde folgenden Lauf nehmen, vorausgesetzt, daß die Krone sich mit dem Plane einverstanden erklärt und das Volk auf dem Wege der Propaganda dafür gewonnen worden ist.

Nachdem die Krone dem Volke die nöthigen Garantien geboten hat, entläßt sie die Minister und löst die National-Versammlung auf, während zugleich das in friedlicher Bewegung begriffene Volk den Mann seines Vertrauens unter dem Namen eines Volkstribun zum verfassunggebenden Dictator ausrüstet, in welcher Eigenschaft er von der Krone bestätigt wird. — Sein Mandat lautet auf nur vier Wochen, und er haftet für die treue Erfüllung desselben mit seinem Kopfe. —

Während dieser vier Wochen muß der Volkstribun nicht bloß die Verfassungs-Urkunde, sondern auch alle darauf ruhenden organischen Gesetze fertig machen und durch die Sanction der Krone in Rechtskraft treten lassen. — Ist seine Mission in dieser Weise erfüllt, so tritt er ab und überläßt die etwaigen Veränderungen und Verbesserungen der Verfassung und der darauf ruhenden Gesetze dem neuen verfassungsmäßigen Wege. —

Hat irgend ein größeres deutsches Land — z. B. Preußen — in dieser Weise einen beneidenswerthen Zustand erschaffen, und ruht die Krone auf dem Haupte eines Mannes, der mit der nöthigen Energie des Charakters und mit der erforderlichen Thatkraft ausgerüstet ist, um in der Weltgeschichte einen kühnen Griff zu thun: dann würde es zur Erzielung der vielbesprochenen Einheit Deutschlands vielleicht nur der ersten Aufforderung bedürfen, daß sich sämtliche deutsche Staaten — unter dem Rücktritte ihrer Souveraine — dem preussischen Reiche anzuschließen

haben, welches demnächst dann ein deutsches Reich werden würde. — Denn nur so und nicht anders kann Deutschland zu einer wirklichen Einheit kommen, wenn es nicht etwa auf republikanischem Wege dazu gelangen will.

Man wird aber bei dieser ganzen Idee die Frage aufwerfen: ob sich irgend ein deutscher Fürst — oder, da Preußen am nächsten dazu berufen sein möchte, — einen solchen kühnen Griff in die Weltgeschichte zu thun — ob sich der König von Preußen dazu verstehen würde, die für die Verfassung Preußens und Deutschlands angedeuteten Wege einzuschlagen. — Von Friedrich Wilhelm IV. bezweifeln wir dies, einmal wegen seines romantischen, poetischen Charakters, der sich in dem modernen Staatsleben nicht heimisch fühlen würde, zum andern deswegen, weil er die absolute Krone bereits sieben Jahre getragen und sich von ihm also nicht erwarten läßt, daß er sich den Rechten derselben auf einmal so entwöhnt haben sollte, um in der demokratisch-constitutionellen Krone Befriedigung zu finden; zum dritten, weil er wohl ein Freund des ruhigen, gemessenen Fortschritts, nicht aber ein Freund kühner, weltgeschichtlicher Griffe und Thaten ist. —

Vielleicht aber — und ich glaube dies annehmen zu dürfen — sehnt sich das von mannigfachen trüben Schicksalen getroffene Herz des Königs bloß nach einer Gelegenheit, um — wie König Ludwig von Baiern — unter der Zustimmung des Volkes zu Gunsten seines legitimen Nachfolgers die Krone niederlegen zu können; und Friedrich Wilhelm IV. scheut diesen Schritt nur, weil er eine gewisse Unpopularität seines legitimen Nachfolgers fürchtet, der übrigens trotz dieser Unpopularität die Krone empfangen würde, wenn plötzlich zufällig die Hand des Todes sich über Friedrich Wilhelm IV. ausstreckte. —

Es früge sich daher nur: ob nicht dieser legitime Nachfolger gern eine Gelegenheit ergreifen würde, um sich die Volksgunst zu gewinnen; ob es nicht in seinem eigenen Interesse läge, sich durch große und liberale Concessionen das Vertrauen des Volkes zu erringen; und dann käme es darauf an zu ergründen: 1) ob jener Prinz, ein Mann von Charakter, Energie und festem entschiedenem Willen, mit dem alten System so ganz und gar gebrochen hat, um sich dem neuen mit ganzer Seele hingeben zu können; 2) ob das Volk zu seiner Ehrenhaftigkeit das Vertrauen gewinnen kann; daß ihm seine Zusagen heilig sein werden; 3) ob er Lust und Kraft hat, eine weltgeschichtliche Mission zu übernehmen. —

Ich würde vielleicht die Genugthuung gehabt haben, diese Fragen mit Ja beantworten und dies Ja mit Beweisen belegen zu können, wenn mir die Gelegenheit zur Ergründung alles Dessen geworden wäre. — Allein diese Gelegenheit ist mir durch die seitens der Demokraten-Partei gegen mich laut und öffentlich gewordenen Verdächtigungen entrückt worden. Ich bin dadurch um eine schöne Hoffnung, die ich für das Besserwerden unsers traurigen Zustandes und für die Wohlfahrt der Nation hatte, ärmer geworden und so bleibt mir denn nichts übrig, als meine Idee dem Volke zur Prüfung vorzulegen, damit es entscheiden könne: ob ich — wie man mich beschuldigt hat — damit umgegangen bin, die Freiheit und die Wohlfahrt des Volkes zu verrathen. —

Berlin, 18. Sept. 1848.

Held.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-Handlung in Frankfurt zuzusenden.

Verlag von **Rudolph Siebmann**,
Friedrichstraße 18.

Schnelldruck von **Ferdinand Reichardt & Co.**
Evanbauer Straße 48.